

Vollzug der Wassergesetze;

Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen

Az. 62.3-6324

**Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen
über die Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1
Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in
Gewässer aus Kleinkläranlagen**

Die Kommunen sind gem. Art. 34 BayWG grundsätzlich zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Durch ein Abwasserbeseitigungskonzept können sich Kommunen von dieser Pflicht befreien und diese auf Grundstückseigentümer übertragen. Letztere sind dann für die ordnungsgemäße Behandlung und Beseitigung der auf dem Anwesen anfallenden Abwässer durch eine Kleinkläranlage selbst verantwortlich.

Die Stadt Volkach hat ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. In diesem Konzept sind Gebiete dargestellt, die auf Dauer nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) hat die Anforderungen, die dort jeweils an die Abwasserbeseitigung zu stellen sind, ermittelt. Das Landratsamt weist nun die sog. „bezeichneten Gebiete“ aus.

In diesen sog. „bezeichneten Gebieten“ gelten dann Verfahrenserleichterungen bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen. Erstens erfolgt die Begutachtung des Antrags nicht mehr durch das WWA, sondern durch einen Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW), zweitens kann das Landratsamt durch das Eintretenlassen der Genehmigungsfiktion auf den Erlass eines Genehmigungsbescheids verzichten.

Die in der folgenden Liste aufgeführten Grundstücke in der Stadt Volkach werden als bezeichnete Gebiete gem. Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG ausgewiesen. Es gelten die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß der Liste und dem aufgeführten maßgeblichen Anhang.

Kitzingen, den 03.08.2026

Landratsamt Kitzingen

Vivian Hartung
Abteilungsleiterin

Anlage

1 Liste der bezeichneten Gebiete

3 Anhänge „Anforderungen Einleitung“

Gemeinde	Gemarkung	Flurnummer	Einleitung in Oberflächengewässer		Einleitung in Grundwasser, wenn Einleitung in ständig wasserführendes Oberflächengewässer nicht möglich (über Versickerungsmulde)		
			Gewässername	Wasserwirtschaftliche Anforderung Ablaufklasse	Gebiet (Normal/Karst-/Kluft)	Wasserwirtschaftliche Anforderung Ablaufklasse	Maßgeblicher Anhang
Volkach	Eichfeld	486/1	Sadelsbach	C	Normalgebiet	C	1
Volkach	Gaibach	1394	Namenloser Graben	D+H	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Gaibach	1779/2	Namenloser Graben	D+H	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Gaibach	141	Kein Gewässer	k.A.	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Gaibach	142	Kein Gewässer	k.A.	Normalgebiet	C	2
Volkach	Gaibach	276	Namenloser Graben	D	Normalgebiet	C	1
Volkach	Hallburg	1	Namenloser Graben	D+H	Normalgebiet	C	1
Volkach	Krautheim	341	Weidachbach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Krautheim	287	Weidachbach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Obervolkach	488	Gaibach	C	Normalgebiet	C	1
Volkach	Obervolkach	535	Volkach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Obervolkach	534/1	Volkach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Rimbach	360	Heiligenbach	N	Normalgebiet	D	1
Volkach	Rimbach	348	Heiligenbach	N	Normalgebiet	D	1
Volkach	Volkach	626	Volkach	C	Karst-/Kluftgebiet	C	2
Volkach	Rimbach	360/1	Heiligenbach	N	Normalgebiet	D	1



Anforderungen Einleitung in den Untergrund - „Normalgebiete“

Hinweis für die Wahl der Versickerungsanlage

- Versickerungseinrichtungen gemäß DIN 4261 Teil 5 sind zulässig:
 - Versickerungsmulde
 - Versickerungsgraben
 - Versickerungsgrube/Versickerungsschacht





Anforderungen Einleitung in den Untergrund - **Karstgebiete oder Gebiete mit klüftigem Untergrund**

Verträgliche resultierende Grundwasserbelastung durch Stickstoff

**Alternativen zur Errichtung einer Versickerungsmulde
mit mindestens 1,5 m²/EW Fläche**

- Versickerungsgraben → Ablaufklasse C+H
- Versickerungsgrube/Versickerungsschacht → Ablaufklasse C+H

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu
errichten.





Anforderungen Einleitung in den Untergrund - **Karstgebiete oder Gebiete mit klüftigem Untergrund**

Keine verträgliche resultierende Grundwasserbelastung durch Stickstoff

Alternativen zur Errichtung einer Versickerungsmulde mit mindestens 1,5 m²/EW Fläche

- Versickerungsgraben → Ablaufklasse D+H
- Versickerungsgrube/Versickerungsschacht → Ablaufklasse D+H

Versickerungseinrichtungen sind gemäß DIN 4261 Teil 5 zu errichten.

